

Anklage wegen Verleumdung

GERICHT Lerchenberger behauptet, Polizisten hätten bewusst falsch gegen ihn ausgesagt

Von Andrea Krenz

MAINZ. Auch sieben Jahre nach einer Polizeikontrolle in der Mainzer Neustadt ist der heute 73 Jahre alte Hartmut Rencker nicht bereit, die Segel zu streichen. Vor Gericht kämpft er weiter um Recht und Ehre. Er sei ein Bauernopfer der Justiz, wettet der Lerchenberger. Ging es anfangs „nur“ um einen Verstoß gegen die Einbahnstraßenregelung und die Gurtpflicht, folgte dann ein Verfahren wegen Beamtenbeleidigung. Jetzt muss Rencker sich abermals wegen Verleumdung verantworten. Er behauptet, die Polizisten hätten bewusst falsch gegen ihn ausgesagt und spricht von einem „Kindergartenstrolchenstreich“.

Treffen mit Wanderfreunden

Rencker war damals auf dem Weg zu einem Treffen seiner Wanderfreunde in der Neustadt, als hinter ihm fahrende Polizisten in einem Zivilfahrzeug beobachteten, dass er falsch in eine Einbahnstraße einfuhr. Man habe ihn gestoppt und zur Rede gestellt, doch weil sich Rencker angeblich uneinsichtig zeigte, sei er verwarnt worden. Er sollte zehn Euro zahlen, doch einen Quittungsblock hatten die Beamten nicht dabei.

Die Situation schaukelte sich hoch, und als der jetzt Beschul-

digte auch noch ohne sich anzuschleunigen weiterfahren wollte, soll es zu den jetzt in Rede stehenden Engleisungen gekommen sein. Angeblich soll Rencker die Beamten als „Faschingspolizisten“ beschimpft haben. Das bestreitet der Politiker. Ein echter Meenzer würde niemals das Wort „Fasching“ in den Mund nehmen, so sein Argument, an dem er bis heute festhält. Kenner und Fachleute des Mainzer Idioms hat Rencker bereits als mögliche Zeugen benannt. Der heute 73-jährige ist überzeugt, die Polizisten hätten in den voran gegangenen Prozessen wissentlich gelogen. Damals war er ausgerechnet von einem Richter, der vormals als Polizist tätig war, rechtskräftig verurteilt worden.

Den bereits terminierten neuen Prozess wegen Falschaussage und Verleumdung hat der jetzt von Rencker eingesetzte Berliner Anwalt und ehemalige Sozialrichter Jürgen Borchert auf einen späteren Zeitpunkt verschieben können. Auf Anfrage teilte er mit, er hoffe, eine Lösung zu finden, bei der sich Anklage und Angeklagter entgegenkommen und statt eines Urteilspruchs zu einer anderen Verfahrensbeendigung kommen können. Es seien juristische Fehler passiert, vieles sei ungeschön gelaufen, jetzt aber sollte der 73-Jährige seine Zeit wieder anderen Dingen widmen.

Bei der Komplexität des Geschehens haben sich leider einige Fehler in den Text eingeschlichen:

- Den behaupteten Einbahnverstoß gab es gar nicht. Dieser wurde später von der Polizeileitung auf "Verdacht" heruntergestuft.
- Auffällig war vor allem das Angebot zum halben Preis bar zu zahlen ohne quittierfähig zu sein.
- Ich bin auch nicht gestoppt worden und schon gar nicht mit Kelle. Das Privatauto mit zwei Jungpolizisten ist mir bei der langsamen Suche einer Parkmöglichkeit ungefähr 2 km kreuz und quer durch die Neustadt ständig hinterhergefahren bis ich wegen der mysteriösen Verfolgungsfahrt gestoppt und so das Fahrzeug zum Anhalten gebracht habe.
- Es gab auch keinen Gurtpflichtverstoß. Diese von zwei Polizisten dreimal aufgestellte Behauptung, man sei mir mit zwei Fahrzeugen mit Blaulicht und Martinshorn 200 m nachgefahren um mich zu stellen, musste unter dem Druck von unbekannt gewesenen Augenzeugen als falsch eingestanden werden. Ich habe nur rangiert ohne Gurtpflicht und von den Polizeifahrzeugen hat eines nur die Straßenseite gewechselt und das andere rote Fahrzeug ist überhaupt nicht bewegt worden. Warum wurden derart dumme Märchen erfunden? Wichtigtuerei?
- Und dann gab es zu meiner Disziplinierung noch zwei Hausdurchsuchungen einschließlich Kontenausschnüffelungen

Der Rechtsstaat hat Schaden genommen.

Hartmut Rencker